

Q 2(Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

Gemeinde Entringen		Blatt 203
Nichtöffentliche Sitzung Auszug über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 5. September 1968	Reg.Nr.
	Anwesend: Def. Vorsitzende Bürgermeister Fleck 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 10	und
	Beurlaubt: Gemeinderat Strasser und Belser im Urlaub	
	Außerdem anwesend:	

§ 11

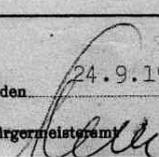
Beschwerde wegen des Schulturngartens bei der Turnhalle

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Rechtsanwaltsbüros Dr. Hanna Bieda, Dr. Wolfgang Wenner, Peter Brintzinger und Bernhard Wilms vom 5.7.68, in welchem im Auftrag von [REDACTED] an der Schulstrasse, ^{diese} wieder einmal Beschwerde wegen des Schulturngartens bei der Turnhalle vorbringen. In der Beschwerde werden die bisher schon mündlich vorgebrachten Klagen wiederholt, dass es am Schulturngarten tagsüber und abends sehr laut zugehe und die Störungen und Lärmbelästigungen für Familie [REDACTED] unerträglich seien.

Das Rechtsanwaltsbüro droht mit Schadensersatzansprüchen, wenn die Gemeinde nicht dafür sorgt, dass sich die Zustände bessern und der Lärm unterbunden wird.

Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Behauptungen stark übertrieben seien. Der Rechtsanwalt sollte sich erst selbst einmal überzeugen und den Beweis erbringen, bevor er mit Schadensersatzansprüchen droht.

Der Vorsitzende verspricht, ein entsprechendes Schreiben an das Rechtsanwaltsbüro zu richten.

	Diesen Auszug beglaubigt: Entringen, den 24.9.1968 Bürgermeisteramt 
--	---

Q 3(Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

Gemeinde Entringen		Blatt 247
Nichtöffentliche Sitzung Auszug über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19. Dezember 1968	Reg. Nr. .
	Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Fleck 10 Gemeinderäte; Normalzahl: 10 Beurlaubt: --- Außerdem anwesend: Gemeindepfleger Schlecht	und
<u>§ 5</u>		
<u>Klage [redacted] gegen Gemeinde wegen Lärmbelästigung</u>		
<p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Familie [redacted] Schulstr. 8 durch das Rechtsanwaltsbüro Dr. Bieda, Wenner, Brintzinger und Wilms in Tübingen mit Schriftsatz vom 25.11.68 Klage gegen die Gemeinde Entringen wegen Eigentumsbeeinträchtigung beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen erhoben hat. Die Kläger beantragen, die Gemeinde zu verurteilen, den Spielbetrieb auf den Kinderspielplätzen bei der Turnhalle von 12 - 14 Uhr und ab 19.00 Uhr zu untersagen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.</p>		
<p>Das Verwaltungsgericht hat die Klageschrift mit Schreiben vom 10.12.68 der Gemeinde zugestellt mit der Aufforderung, sich bis zum 10.1.69 zu äussern.</p>		
<p>Der Gemeinderat nimmt mit Befremden Kenntnis von der Klage des [redacted] und schlägt vor, die Eltern im Gemeindebote auf die Klageerhebung aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, dass die Kinder den Spielplatz zwischen 12 und 14.00 Uhr und abends nach Einbruch der Dunkelheit meiden sollen.</p>		
<p>Im übrigen wird übereinstimmend festgestellt, dass die Beschuldigungen masslos übertrieben seien. Rektor Kehrer weist die Vorwürfe, dass ab 13.00 Uhr schon wieder Klassen auf den Spielplätzen üben, als unwahr zurück, da von 12.15 - 14.15 Uhr bei der Schule Mittagspause sei und kein Unterricht stattfindet.</p>		
<p>Bürgermeister Fleck teilt mit, dass er mit Schreiben vom 17.12.68 dem Gemeindegtag den Fall gemeldet und um Rechtsschutz beim DAS. gebeten habe.</p>		
		Diesen Auszug beglaubigt: Entringen, den 20.1.1969 Bürgermeisteramt

Q 4 (Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

